



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

KATHOLISCHE HOCHSCHULE NORDRHEIN-WESTFALEN

KINDHEITSPÄDAGOGIK DUAL (B.A.)

April 2024



Hochschule	Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen (katho)
Ggf. Standort	Abt. Köln und Paderborn

Studiengang	Kindheitspädagogik dual (BAKI dual)		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	acht		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2018/2019 Köln und WiSe 2024/2025 Paderborn		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	30	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	30	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	k.A.		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1 (Abteilung Köln)

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Ninja Fischer
Akkreditierungsbericht vom	24.04.2024

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	4
Kurzprofil des Studiengangs	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	6
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	7
I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)	7
I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	7
I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)	8
I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	8
I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	8
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	9
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	9
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	9
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	12
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO	12
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	16
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	17
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	17
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	18
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	18
II.3.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	20
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	21
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	22
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	24
III. Begutachtungsverfahren	25
III.1 Allgemeine Hinweise.....	25
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	25
III.3 Gutachtergruppe	25
IV. Datenblatt	26
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	26
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	28

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Die Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen (katho) ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen. In den vier Abteilungen Aachen, Köln, Münster und Paderborn der katho studieren zum Zeitpunkt der Antragstellung nach Angaben der Hochschule über 5.000 Studierende. Den vier Abteilungen sind sechs Fachbereiche zugeordnet, an denen zehn Bachelor-Studiengänge, vier konsekutive Master-Studiengänge und sieben weiterbildende Master-Studiengänge angeboten werden.

Der vorliegende Bachelor-Studiengang „Kindheitspädagogik dual“ kann bereits an den Standorten Köln und (zukünftig) Paderborn studiert werden.

Ziel des Studiengangs ist nach Hochschulangaben, die wissenschaftliche Befähigung von pädagogischen Fachkräften für qualifizierte Tätigkeiten im Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe, vor allem in Tageseinrichtungen für Kinder. Das Studium soll die Absolvent/inn/en befähigen, mit Kindern, Eltern, Kolleg/inn/en sowie Kooperationspartner/inn/en im Kontext multiprofessioneller Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungssettings fachlich fundiert und methodisch begründet zu handeln.

Der duale Studiengang verschränkt die Berufsausbildung zur/m staatlich anerkannten Erzieher/in vom ersten Semester an mit dem kindheitspädagogischen Studium und richtet sich damit laut Selbstbericht primär an Menschen mit Hochschulzugangsberechtigung ohne Berufsausbildung.

Als Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums wird neben der Fachhochschulreife oder der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife oder einer durch die zuständigen staatlichen Stellen als gleichwertig anerkannten Zugangsberechtigung der Nachweis einer praktischen Tätigkeit (Vorpraktikum) gefordert. Zudem ist der Nachweis eines Schulvertrags an einer kooperierenden Fachschule für Sozialpädagogik Voraussetzung.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Der duale Studiengang „Kindheitspädagogik“ wird an der Abteilung Köln der Katholischen Hochschule NRW bereits seit einigen Jahren angeboten, an der Abteilung Paderborn soll er zum kommenden Wintersemester neu eingeführt werden. Es handelt sich dabei um ein innovatives Modell, das die drei Lernorte Hochschule, Fachschule und Praxiseinrichtung sinnvoll miteinander verzahnt und den Studierenden die Möglichkeit gibt, parallel zum Studium einen vertieften Einblick in die berufliche Praxis zu gewinnen. Dass die Studierenden dabei die Praktika im Basisstudium im Rahmen der fachschulischen Ausbildung bei unterschiedlichen Stellen absolvieren können (und dies auch im Ausland) sowie im Profilstudium eine zweijährige studienbegleitende Praxisphase absolvieren, ist stimmig. Um die Umsetzung dieses Konzept sicherzustellen, wurden bzw. werden mit allen Beteiligten Vereinbarungen und Verträge geschlossen, sodass der Ablauf und die Zuständigkeiten klar geregelt sind. Zutraglich ist der Umsetzung zudem, dass die Beteiligten ein hohes Maß an Aufwand und Engagement bei der Studiengangsgestaltung zeigten. Hierbei wurde deutlich, dass sich alle drei Lernorte mit ihren jeweiligen Stärken in das Studium einbringen und so von der Kooperation profitieren. Offensichtlich wurde in den Gesprächen ebenfalls, dass sich die Lehrenden der beiden Abteilungen regelmäßig austauschen und in diesem Zusammenhang eine enge Abstimmung bei der Studiengangsentwicklung und der Vorbereitung der Implementierung des dualen Studiengangs als Ergänzung zum bestehenden grundständigen Studiengang an der Abteilung Paderborn erfolgt ist.

Die kleinen Studierendengruppen führen dazu, dass in dem Studiengang eine familiäre Atmosphäre herrscht, die Studierenden eine individuelle Begleitung erfahren und sich dadurch wohl fühlen. Dies bezeugen auch die geringen Abbrecherzahlen und die hohe Quote der bisherigen Abschlüsse innerhalb der Regelstudienzeit an der Abteilung Köln. Studierende aus dem grundständigen Studiengang in Paderborn berichteten von vergleichbar guten Rahmenbedingungen, sodass davon auszugehen ist, dass sich die positiven Einschätzungen nach Anlaufen des dualen Studiengangs auch für die dortigen Studierenden bestätigen werden. Positiv hervorzuheben sind ebenfalls Angebote wie der Newsletter, mit dem alle Beteiligten auf dem Laufenden gehalten und über Entwicklungen informiert werden können.

Im Begutachtungsprozess wurde daneben deutlich, dass es Aspekte gibt, auf die bei der zukünftigen Weiterentwicklung des Studiengangs geachtet werden sollte. Aufgefallen ist zum Beispiel, dass gerade an der Abteilung Paderborn im grundständigen Studiengang die Fokussierung stark auf Kindertagesstätten liegt. Die Kindheitspädagogik hat aber grundsätzlich darüber hinausgehend auch weitere Bereiche im Blick, wie in den Qualifikationszielen im Selbstbericht aufgeführt, die sich in den benannten Arbeitsbereichen an den Empfehlungen des Studiengangstags Pädagogik der frühen Kindheit orientieren. Die potenziellen Tätigkeitsfelder von Kindheitspädagog:innen sind dementsprechend deutlich breiter, weshalb von Anfang an darauf geachtet werden sollte, dass die Studierenden auch die Möglichkeit haben sollten, Praxiserfahrungen in Einrichtungen außerhalb dieses Bereichs zu sammeln. Bei der Abteilung Köln sind hier positive Entwicklungen festzustellen; den Gesprächen zufolge liegt der Anteil der Praktika, die in anderen Einrichtungen wie der Jugendhilfe oder dem Offenen Ganztage an Grundschulen absolviert werden, bei 20 bis 30 %. Eine weitere Steigerung des Anteils und eine vergleichbare Entwicklung in Paderborn wären wünschenswert.

Im Hinblick auf die Anschlussfähigkeit des Bachelorstudiengangs an konsekutive Masterstudiengänge sollte aus der Dokumentation deutlicher ersichtlich werden, dass eine grundlegende Methodenausbildung im Studium verankert ist. Beim Angebot polyvalenter Veranstaltungen, z. B. gemeinsam mit Studiengängen der Sozialpädagogik und der Sozialen Arbeit, sollte darauf geachtet werden, dass die Lehrenden alle Studierendengruppen in den Veranstaltungen und deren Bedürfnisse berücksichtigen und dementsprechend (auch) Aspekte der Kindheitspädagogik bzw. der gesamten Altersspanne thematisiert werden.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Kindheitspädagogik dual“ (BAKI dual) wird als duales Studium angeboten und hat gemäß § 2 der Prüfungsordnung Besonderer Teil/Gemeinsame Regelungen eine Regelstudienzeit von 8 Semestern und einen Umfang von 180 Credit Points.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Gemäß § 23 der Prüfungsordnung Allgemeiner Teil ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Die Bachelorthesis ist eine Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der/die Studierende dazu in der Lage ist, ein Problem aus dem gewählten Gegenstandsbereich innerhalb des Bachelorstudiengangs mit den erforderlichen Methoden in dem festgelegten Zeitraum zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 6 der PO Besonderer Teil/Gemeinsame Regelungen 360 Arbeitsstunden (verteilt über mehr als drei Monate). Dazu kommt ein Begleitseminar mit 90 Arbeitsstunden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Sozialwissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 1 der PO Besonderer Teil/Gemeinsame Regelungen „Bachelor of Arts“ vergeben.

Gemäß § 30 der PO Allgemeiner Teil erhalten die Absolventinnen und Absolventen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Curriculum setzt sich aus 20 einsemestrigen Modulen zusammen, die sich über acht Semester erstrecken. Pro Semester sind demnach ein bis vier Module an der Hochschule zu belegen. Außerdem gliedern die Module sich in fünf Inhaltsbereiche: I. Wissenschaftliches Denken und Arbeiten (insgesamt 3 Module), II. Erziehung, Bildung und Entwicklung des Kindes- Wissenschaft und Profession (12 Module), III. Gesellschaftliche und normative Grundlagen und Rahmenbedingungen (2 Module), IV. Grundlagen menschlicher Existenz und Entwicklung (2 Module), V. Handlungsfelder (Vertiefungsbereich; Wahlpflichtbereich, verschieden nach Standort bzw. Abteilung) (1 Modul). Auch die Inhaltsbereiche erstrecken sich über die gesamte Studienzeit.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus dem Diploma Supplement geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der vorgelegte idealtypische Studienverlaufsplan legt dar, dass die Studierenden i. d. R. zwischen 18, 21 und 24 CP pro Semester erwerben können.

Aus der Dokumentation wird ersichtlich, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Der Umfang der Bachelorarbeit ist in § 6 der PO Besonderer Teil/Gemeinsame Regelungen geregelt und beträgt 12 CP. Dazu kommt ein Begleitseminar mit 3 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 14 der PO Allgemeiner Teil sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Fokus der Diskussionen der Gutachter:innen standen die Erfahrungen mit dem Studiengang an der Abteilung Köln sowie die Planungen zur Einrichtung des Programms am Standort Paderborn, an dem bereits ein vergleichbares Programm durchgeführt wird. Das Augenmerk wurde u. a. gerichtet auf die Verzahnung der unterschiedlichen Lernorte und die damit verbundenen Erfahrungen der Studierenden, Möglichkeiten zur Wahrnehmung von Auslandsaufenthalten, die eingesetzten Lehr- und Lernformen sowie die Unterstützung der Studierbarkeit.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Der ausbildungsintegrierende Bachelorstudiengang „Kindheitspädagogik“ hat die wissenschaftliche Qualifizierung von Kindheitspädagog:innen zum Ziel. Mit dem Studiengang wird angestrebt, die Absolvent:innen für die Arbeit mit Kindern bis zum 14. Lebensjahr zu qualifizieren und sie auf Tätigkeiten im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sowie im Bildungs- und Gesundheitswesen vorzubereiten. Dabei soll die wissenschaftliche Befähigung von pädagogischen Fachkräften für besonders qualifizierte Tätigkeiten im Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe, vor allem in Tageseinrichtungen für Kinder im Fokus stehen. Das Studium soll die Absolvent:innen dazu befähigen, mit Kindern, Eltern, Kolleg:innen sowie Kooperationspartner:innen im Kontext multiprofessioneller Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungssettings fachlich fundiert und methodisch begründet zu handeln. Im Studiengang ist dazu eine Verschränkung des Studiums der Berufsausbildung zur/zum staatlich anerkannten Erzieher:in vorgesehen. Mit der wissenschafts- und praxisorientierten Ausbildung von Kindheitspädagog:innen ist der Anspruch verbunden, wissenschaftlich fundiert und qualifiziert auf die gestiegenen Anforderungen an die pädagogische Arbeit, v. a. in den Tageseinrichtungen für Kinder, zu reagieren und somit das Ausbildungsniveau der Fachkräfte systematisch zu steigern.

Bei den potenziellen Handlungsfeldern orientiert sich die Hochschule nach eigenen Angaben an dem vom Studiengangstag Pädagogik der Kindheit verabschiedeten Berufsprofil der/des Kindheitspädagog:in. Als kindheitspädagogische Kernhandlungsfelder werden Kindertageseinrichtungen (Krippe, Kindergarten, Hort), Ganztagschulen, die Familienbildung und -beratung sowie der Kinderschutz genannt. Neue Handlungsfelder sollen sich durch Angebots- und Einrichtungsformen wie Familienzentren und Bildungshäuser, in der Mehrgenerationenarbeit und den Frühen Hilfen oder im Rahmen kommunaler Vernetzungsstrukturen ergeben. Zudem sollen die Absolvent:innen in der Frühförderung sowie der Ferienerholung und Freizeitpädagogik mit Kindern tätig werden können. Handlungsfeldübergreifend werden Themenfeldern wie die kulturelle, politische, gesundheitsbezogene, religiöse, gender- und diversitätsbewusste Bildung von Kindern und Familien, die auf Bildungsbereiche bezogenen Didaktiken (Sprache, Bewegung, Naturwissenschaften, Mathematik und Technik, elementare ästhetische Bildung etc.), die Gestaltung von institutionellen Übergängen, die inklusive Pädagogik einschließlich der interkulturellen Bildungsarbeit, die Medienpädagogik und die kindheitspädagogische Arbeit in Unternehmen genannt. Vor diesem Hintergrund sollen die Absolvent:innen in den Bereichen Leitung von Gruppen, Projekten und Einrichtungen, Fachberatung, Projektentwicklung und -begleitung, Organisationsberatung, Qualitäts- und Teamentwicklung, Koordinationsaufgaben in Trägerorganisationen und Fachverbänden, Aus-, Fort- und Weiterbildung, Öffentlichkeitsarbeit, fachpolitische Vertretung sowie sozialräumlichen und kommunalen Koordinations- und Vernetzungsaufgaben einsetzbar sein. Hierbei sollen die Absolvent:innen in der Lage sein, auf der Grundlage einer differenzierten, kritisch-analytischen Perspektive auf die Lebenswelten sowie die Bedingungen und Prozesse der Bildung, Betreuung und Erziehung in Kindheit und Familie in ihren Arbeits- und Aufgabenfeldern der Konzeptionierung, Planung, Durchführung, Evaluation und Reflexion sowie

der Vernetzung pädagogischer Prozesse und Maßnahmen zu widmen. Außerdem sollen sie befähigt sein, auch in wissenschaftlich fundierten Entwicklungs- und (Praxis-)Forschungsprojekten an Hochschulen und Forschungsinstituten tätig zu werden.

Im Hinblick auf diese Ziele wurden für den Studiengang als übergreifende Ziele die Vermittlung und der Erwerb einer professionellen pädagogischen Handlungskompetenz definiert. Während die fachschulische Ausbildung alle Tätigkeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe gleichermaßen berücksichtigen soll, wird im hochschulischen Teil des Studiums die Verbreiterung und Vertiefung jener Kompetenzen angestrebt, die zur Erforschung, Konzeptionierung und didaktischen, organisatorischen sowie sozialräumlichen Unterstützung von Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsprozessen in unterschiedlichen kindheitspädagogisch relevanten Settings befähigen sollen. Aufgrund der sich regelmäßig wandelnden Rahmenbedingungen im kindheitspädagogischen Feld in Theorie und Praxis sollen durch die duale Struktur die Studierenden im Sinne des Forschenden Lernens dazu angeleitet, sich wissenschaftliche Erkenntnisse selbstständig anzueignen und für neue berufliche Anforderungen nutzbar zu machen. Einen wesentlichen Schwerpunkt des Kompetenzerwerbs wird im Studium daher dem Lernort Praxis zugeordnet, in dem das Wechselverhältnis von wissenschaftlicher Erkenntnis und beruflicher Praxis unmittelbar erfahren und selbst Gegenstand der Reflexion sein soll.

Vor diesem Hintergrund sollen die Absolvent:innen

- umfassende wissenschaftlich fundierte berufsorientierte Kenntnisse pädagogischer Arbeit besitzen,
- Gegebenheiten pädagogischer Arbeit effektiv beschreiben, treffend analysieren und wirksame Handlungskonsequenzen entwickeln und realisieren können,
- eigene (neue) situationsabhängige Konzepte für konkrete Aufgaben der pädagogischen Arbeit auf der Basis allgemeiner Theorien entwickeln und realisieren können,
- persönliche Anforderungen aus der Praxis der pädagogischen Arbeit adaptieren und angemessen bewältigen können,
- in der Lage sein, pädagogische Probleme und Aufgaben mit Methoden wissenschaftlicher Forschung zu durchdringen und angemessene Konsequenzen daraus zu ziehen sowie
- religionspädagogische und ethisch-normative Aspekte der pädagogischen Arbeit aus einer eigenen Position heraus zu erkennen und mitzugestalten.

Im Hinblick auf die Persönlichkeitsentwicklung sollen die Absolvent:innen dazu befähigt sein, im Bereich der Kindheitspädagogik Ansätze, Konzepte und Modelle zu entwickeln, die es Kindern selbst ermöglichen, unabhängig von sozialer oder kultureller Herkunft auf der Basis individueller Weltansichten und Selbstbilder Grundlagen für ein später eigenständiges und selbstverantwortetes Leben zu entwickeln und sich dabei mit bildungspolitischen Fragen und deren Relevanz für das eigene berufliche Handeln auseinanderzusetzen.

Der Studiengang versteht sich als Verbund zwischen der katho (Abteilungen Köln und Paderborn), den sechs kooperierenden Fachschulen für Sozialpädagogik in Köln und den fünf kooperierenden Fachschulen für Sozialpädagogik in Paderborn sowie den kooperierenden Praxisträgern und deren Einrichtungen. Mit diesen wurden Vereinbarungen zur Zusammenarbeit geschlossen.

Neben den formalen Voraussetzungen für die Zulassung zum Bachelorstudium ist der Nachweis eines Schulvertrags an einer kooperierenden Fachschule für Sozialpädagogik Voraussetzung. Für die Zulassung ist ein Auswahlgespräch zur Feststellung der besonderen Eignung zu führen. Es wird von einer Kommission, bestehend aus den Mitgliedern des Studiengangteams der katho sowie Vertreter:innen der kooperierenden Fachschulen als Einzel- und Gruppengespräch durchgeführt. Die Kommission gibt nach dem Auswahlgespräch eine Empfehlung, die Entscheidung über die Aufnahme der Bewerber:innen in den Studiengang trifft die katho.

Der Studiengang richtet sich dabei primär an Menschen mit Hochschulzugangsberechtigung ohne Berufsausbildung. Ein Einstieg in höhere Fachsemester durch Anrechnung ist grundsätzlich möglich, wobei maximal 60 CP durch die Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik angerechnet werden können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse für den Studiengang „Kindheitspädagogik“ sind klar und verbindlich formuliert, sie sind für Interessierte sowie Studierende transparent dargestellt und tragen nachvollziehbar zur wissenschaftlichen Befähigung bei. Durch die Verknüpfung von fachschulischer, fachhochschulischer und umfassender praktischer Qualifikation werden alle fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (Wissen und Verstehen, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen und wissenschaftliche Professionalität) im Sinne der Doppelqualifikation ausgebildet. Insbesondere die drei Lernorte und die eingebundene Praxis lassen einen hohen Theorie-Praxis-Transfer erwarten, der sowohl zur Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit beiträgt als auch die nötigen Anforderungen des angestrebten Abschlussniveau erreicht.

Durch die Verschränkung der drei Lernorte Hochschule, Fachschule und Praxiseinrichtung, die sehr gut aufeinander abgestimmt sind, wird bei den Absolvent:innen des Studiengangs eine gute Qualifikation für die spätere Berufspraxis erreicht. Im gemeinsamen Austausch mit den Lehrenden, den Studiengangsverantwortlichen und den Studierenden wird deutlich, dass sich alle drei Lernorte mit ihren jeweiligen Stärken in das Studium einbringen. Diese Zusammenarbeit erweist sich als äußerst vorteilhaft für alle Beteiligten und führt letztendlich zu einer Steigerung des Ausbildungsniveaus.

Die Abteilung Köln der Katho bietet bereits seit einiger Zeit den dualen Studiengang an, jetzt wird er erstmals an der Hochschule in Paderborn eingeführt. Die enge Abstimmung und der regelmäßige Austausch zwischen beiden Abteilungen wirken sich positiv auf die Studiengangsentwicklung aus; Erfahrungen werden ausgetauscht und in der weiteren Umsetzung berücksichtigt.

Ebenfalls erweisen sich der Austausch und die Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden als äußerst positiv. Durch die kleinen Studierendengruppen kann eine individuelle Begleitung stattfinden und Anregungen und Veränderungsbedarfe auf direktem Weg in die Weiterentwicklung des Studiengangs einfließen. So wird z. B. zum besseren Informationsfluss ein regelmäßiger Newsletter herausgegeben, um alle Beteiligten auf dem Laufenden zu halten.

Der duale Studiengang Kindheitspädagogik bietet eine Vielzahl von Möglichkeiten. Er eignet sich auch für Quereinsteiger:innen mit einer Erzieher:innenausbildung und es ist grundsätzlich ein konsekutiver Masterstudiengang anschließbar. Die Anschlussfähigkeit könnte in der Dokumentation jedoch noch deutlicher hervorgehoben werden, um den Absolvent:innen das Abklären der Zugangsvoraussetzungen zu diesen zu erleichtern, da hierfür ggf. gewisse Module belegt werden müssen. Im Austausch mit den Studiengangsverantwortlichen wurde dieser Hinweis positiv aufgenommen und wird zukünftig berücksichtigt.

Die Studierenden erlangen im Verlauf des Studiums umfassende Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen, professionell und in multiprofessionellen Teams mit Kindern, Eltern und anderen Kooperationspartner:innen zusammenzuarbeiten. Die Doppelqualifikation wird als sinnvoll angesehen, da sie ein tiefgehendes Fachwissen bietet. Die gemeinsame Ausbildung mit Personen aus der Vollzeitausbildung in der Fachschule bietet zusätzliche Impulse, und der Austausch im multiprofessionellen Kontext wird von den Studierenden positiv bewertet.

Derzeit liegt im Studiengang ein deutlicher Schwerpunkt auf Kindertageseinrichtungen. Es gibt aber Bestrebungen seitens der Hochschule, die Tätigkeitsfelder entsprechend zu erweitern, da das Feld der Kindheitspädagogik weit über Kindertageseinrichtungen hinausgeht. In der Abteilung Köln ist eine entsprechende Entwicklung diesbezüglich bereits zu erkennen, dort werden 20–30 % der Praktika in anderen Einrichtungen absolviert.

Der Studiengang kann durch seine duale Ausrichtung zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen, da sich die Studierenden in unterschiedlichen Systemen zurechtfinden und bewegen können müssen. Dies trägt zur persönlichen und beruflichen Flexibilität bei und die Studierenden sind durchaus gehalten, sich kritisch mit ihrer eigenen beruflichen Rolle und Position im Bildungssystem auseinanderzusetzen. Die Verzahnung von Praktikum und zivilgesellschaftlichem Engagement werden schlüssig argumentiert. Im Verlauf des Studiums wird die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden als wesentlicher Bestandteil ihrer beruflichen Qualifizierung berücksichtigt durch die Vermittlung einer professionellen Haltung und eines klaren Rollen- und Selbstverständnisses. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse eigenständig zu erschließen und auf neue berufliche Herausforderungen anzuwenden. Auf diese Weise sind sie in der Lage, flexibel auf sich ändernde Bedingungen in der Berufspraxis zu reagieren und ihre Handlungskompetenzen den jeweiligen Anforderungen anzupassen.

Die Praxisphasen nehmen eine zentrale Rolle beim Erwerb von Kompetenzen ein, indem sie eine unmittelbare Verknüpfung von wissenschaftlichen Inhalten mit praktischer Erfahrung ermöglichen. Dies ist von großem Nutzen für den späteren Einsatz in den verschiedenen Berufsfeldern.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Die ersten vier Semester bilden das sogenannte Basisstudium, in dem die Studierenden an den Fachschulen für Sozialpädagogik den fachtheoretischen Teil der Fachschulausbildung absolvieren und gleichzeitig an Lehrveranstaltungen der Katho teilnehmen, die in Kompaktform und in Form von E-Learning-Angeboten durchgeführt werden. Im Profilstudium finden die Lehrveranstaltungen an 2½ Tagen in der Woche an der Hochschule statt (Kontaktstudium), an den anderen 2½ Tagen absolvieren die Studierenden ihr Berufspraktikum in einer kooperierenden Praxiseinrichtung, in welches 53 Praxistage integriert sind. Für das Basisstudium wird die anzustrebende professionelle Haltung als eine primär kind- bzw. adressatenorientierte Haltung und Einstellung beschrieben, welche die Absolvent:innen empathisch und beziehungsfähig in eine wahrnehmende Beobachtung bringen und die ihnen fachlich abgesichert den Umgang mit Differenz und Ungewissheit ermöglichen soll. Im Profilstudium sollen darüber hinaus Kompetenzen erworben werden, die dazu befähigen auch in überraschenden, komplexen, herausfordernden bzw. belastenden Handlungssituationen professionell zu handeln sowie in der Alltagspraxis auf wissenschaftlich theoretisches Wissen sowie reflektiertes Erfahrungswissen zurückzugreifen und dabei das eigene Handeln – in der Planung oder auch in der nachträglichen Reflexion – fachlich differenziert zu begründen. Dem Selbstbericht folgend werden die Praxisphasen fachlich begleitet und durch Besuche ergänzt.

Der Studiengang besteht aus fünf Inhaltsbereichen, denen die einzelnen Module zugeordnet sind:

- Wissenschaftliches Denken und Arbeiten (insgesamt drei Module),
- Erziehung, Bildung und Entwicklung des Kindes – Wissenschaft und Profession (zwölf Module),
- Gesellschaftliche und normative Grundlagen und Rahmenbedingungen (zwei Module),
- Grundlagen menschlicher Existenz und Entwicklung (zwei Module),
- Handlungsfelder (Vertiefungsbereich; Wahlpflichtbereich, verschieden nach Standort bzw. Abteilung) (ein Modul).

Neben Lehrformen wie Vorlesung und Seminar sind in den Modulen Vorlesungen mit integrierten Übungen, Vorlesungen mit Seminaranteilen, Supervision in Kleingruppen, Exkursionen, Selbsterfahrungsseminare, Übungen in der Hochschule oder an spezifischen Orten, Kolloquien und begleitende Praktika vorgesehen. In den Seminaren können Rollenspiele, Fallbeispiele, systemische Beratung bzw. Aufstellungsarbeit oder Videosequenzen zum Einsatz kommen. Der Einbezug von Lernwerkstätten ist ebenfalls vorgesehen.

Wahlfreiheit haben die Studierenden bezogen auf die Handlungsfelder. Daneben sollen die Studierenden die Möglichkeit erhalten, durch parallel angebotene, polyvalente Lehrveranstaltungen innerhalb der Pflichtmodule zu belegen.

Der Studienverlauf (Abt. Köln) stellt sich wie folgt dar:

(Bei Modulen, die zwei Semester umfassen, wurden die Credits anteilig zum Workload auf die Semester verteilt)

Legende: Hochschule (grün)/ Fachschule (gelb)/ Praxiszeit studiumsintegriert (dunkelgrün)/ Praxiszeit ausbildungsintegriert (orange)

Module / Semester	1	2	3	4	5	6	7	8	Summe	Inhaltsbereiche
1 Grundlagen wissenschaftlichen Denkens und Arbeitens	6								6	IHB 1
2 Forschendes Lernen u. begleiteter Praxiszugang zu Arbeitsfeldern der Kindheitspädagogik			6	3					9	
3 Bachelor-Thesis (inkl. Begleitseminar)								15	15	
4 Berufliche Identität und professionelle Perspektiven entwickeln (FS)	6	3							9	IHB 2
A 4 Wochen Praktikum Schwerpunkt Berufsidentität u. Interaktion mit Kindern										
5 Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten (FS)	3	6							9	
6 Kindheitspädagogische Professionalisierung und begleiteter Praxiszugang im Studienprojekt I(FS)			6						6	
7 Erziehungswissenschaftliche Zugänge der Bildung und Erziehung im Kindesalter	6	3							9	
8 Bildungswissenschaftliche Zugänge zur kindlichen Entwicklung und Bildung		3	3						6	
9 Konzepte zur professionellen Zusammenarbeit mit Eltern und im Team						9			9	
10 Kindheitspädagogische Professionalisierung						6			6	
11 Lebenswelten und Diversitäten wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern (FS)			3	6					9	
A 4 Wochen Praktikum Schwerpunkt Berufsidentität u. Interaktion mit Kindern										
12 Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten (FS)	3	6							9	
A 4 Wochen Praktikum SP Beobachtung Dokumentation u. Beziehungsgestaltung										
13 Rechtliche Rahmenbedingungen von Kindheit					6				6	IHB 3
14 Lebenswelten, Lebensformen und spezifische Kulturen von Kindheit						6	3		9	
15 Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren (FS)			3	6					9	IHB 2
16 Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen (FS)			3	6					9	
A 4 Wochen Praktikum SP: Professionalisierung in den Bildungsbereichen										
17 Anthropologische Grundlagen u. Bedeutung der religiösen Entw. für die menschliche Existenz					6				6	IHB 4
18 Wahrnehmen und Gestalten – die ästhetische, kulturelle und mediale Dimension des Menschen					6				6	
19 Förderung und Kinderschutz					6	3			9	IHB 2
20 Vertiefungsbereiche (Wahlpflichtbereich) 20.1. Gesundheit und Inklusion 20.2. Religion und Diversität 20.3. Tanz und Bewegung 53 Tage Praktikum integriert in Modul 20 (Studienprojekt II)							15	9	24	IHB 5
Credits (Cps)	24	21	24	21	24	24	18	24	180	



Der Studienverlauf (Abt. Paderborn) stellt sich wie folgt dar:

(Bei Modulen, die zwei Semester umfassen, wurden die Credits anteilig zum Workload auf die Semester verteilt)

Legende: Hochschule (grün) Fachschule (gelb) Praxiszeit studiumsintegriert (hellgrün)/ Praxiszeit ausbildungsintegriert (orange)

Module / Semester	1	2	3	4	5	6	7	8	Summe	Inhaltsbereiche
1 Grundlagen wissenschaftlichen Denkens und Arbeitens	6								6	IHB 1
2 Forschendes Lernen u. begleiteter Praxiszugang zu Arbeitsfeldern der Kindheitspädagogik			6	3					9	
3 Bachelor-Thesis (inkl. Begleitseminar)								15	15	
4 Berufliche Identität und professionelle Perspektiven entwickeln (FS)	6	3							9	IHB 2
A 4 Wochen Praktikum Schwerpunkt Berufsidentität u. Interaktion mit Kindern										
5 Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten (FS)	3	6							9	
6 Kindheitspädagogische Professionalisierung und begleiteter Praxiszugang im Studienprojekt I(FS)			6						6	
7 Erziehungswissenschaftliche Zugänge der Bildung und Erziehung im Kindesalter	6	3							9	
8 Bildungswissenschaftliche Zugänge zur kindlichen Entwicklung und Bildung		3	3						6	
9 Konzepte zur professionellen Zusammenarbeit mit Eltern und in Teams						9			9	
10 Kindheitspädagogische Professionalisierung						6			6	
11 Lebenswelten und Diversitäten wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern (FS)			3	6					9	
A 4 Wochen Praktikum Schwerpunkt Berufsidentität u. Interaktion mit Kindern										
12 Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten (FS)	3	6							9	
A 4 Wochen Praktikum SP: Beobachtung Dokumentation u. Beziehungsgestaltung										
13 Rechtliche Rahmenbedingungen von Kindheit					6				6	
14 Lebenswelten, Lebensformen und spezifische Kulturen von Kindheit						6	3		9	
15 Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren (FS)			3	6					9	IHB 2
16 Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen (FS)			3	6					9	
A 4 Wochen Praktikum SP: Professionalisierung in den Bildungsbereichen										
17 Anthropologische Grundlagen u. Bedeutung der religiösen Entw. für die menschliche Existenz					6				6	IHB 4
18 Wahrnehmen und Gestalten – die ästhetische, kulturelle und mediale Dimension des Menschen					6				6	
19 Entwicklung und Förderung					6	3			9	IHB 2
20 Vertiefungsbereiche (Wahlpflichtbereich) 20.1. Partizipation 20.2. Bildung für nachhaltige Entwicklung							15	9	24	IHB 5
53 Tage Praktikum integriert in Modul 20 (Studienprojekt II)										
Credits (Cps)	24	21	24	21	24	24	18	24	180	

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der geforderten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der spezifisch frühpädagogischen Qualifikationsziele schlüssig und nachvollziehbar aufgebaut. Die Module ergeben eine stimmige Struktur und berücksichtigen die unterschiedlichen Kompetenzbereiche, die mit dem Studiengang an beiden Abteilungen anvisiert werden, adäquat.

Die Basis des Modulhandbuchs bilden drei Kompetenzbereiche, an denen sich die Modulbeschreibungen orientieren und auf die sich die Ziele der Module beziehen. Beispielhaft ist hier Modul 7 genannt, das erziehungswissenschaftliche Bezüge zu Bildungsprozessen der frühen Kindheit herstellt und sich damit klar an den Bedarf an Professionalisierung in den vom Studiengangstag Pädagogik der Kindheit verabschiedeten Arbeitsfeldern der frühen Kindheit messen lässt. Sehr transparent werden auch die Module der Lernorte Hochschule und Fachschule abgegrenzt und gleichzeitig dargestellt, wie die inhaltliche und praxisorientierte Verzahnung gelingt.

Hinsichtlich der Qualifikation in den empirischen und wissenschaftlichen Forschungsmethoden sind Inhalte in verschiedenen Modulen zu finden. Vielfach ist die Voraussetzung für die Bewerbung für anschließende Masterstudiengänge die explizite Sichtbarkeit dieser Methodenqualifikation in den Modulüberschriften. Daher sollte dies z. B. im Modul 1 in der Modulüberschrift erkennbar werden. Außerdem sollte darauf geachtet werden, ob die Umsetzung auf Ebene der Modulinhalte auch eingehalten wird/werden kann und zudem scheint die zugehörige Prüfungsform nur bedingt passend, um den entsprechenden Kompetenzerwerb zu überprüfen; hier scheint eine zeitnahe kritische Evaluation und ggf. Anpassung angebracht.

Durch die von Hochschule und Fachschule begleitenden Praktika wird durch das Herausbilden und Weiterentwickeln von Handlungskompetenz auf eine Berufstätigkeit in einem von familien- und sozialpolitischem Wandel herausgeforderte Berufstätigkeit vorbereitet. Besonders sei hier der Haltungsaspekt hervorgehoben, der ein Querschnittsthema in der Kompetenzentwicklung bildet. Insgesamt ist das Modulkonzept damit schlüssig auf die übergreifenden Qualifikationsziele bezogen.

Die im Studiengangskonzept gewählten Lehr-Lernformate sind innovativ und spiegeln die zu erreichenden Qualifikationsziele der Module wider und achten auf Praxisanteile sowie Möglichkeiten zur Praxisreflexion. Dies zeigt in besonderem Maß das Praxiskonzept für die zweite Studienphase. Die Module sind grundsätzlich partizipativ ausgelegt und sehen die aktive Einbindung der Studierenden vor. Dies zeigt z. B. die Möglichkeit des studentenzentrierten Lehrens im Rahmen der Hochschul-Lernwerkstatt.

Freiräume für selbstgestaltetes Studium sieht das Modulhandbuch vor allem in Modul 20 vor. Die Gestaltung des zweiten Studienabschnitts mit der wöchentlichen Kombination von Hochschule und Praxis verringert den Freiraum für Selbstgestaltung, der hier aber durch die Studiengangsgestaltung und Verzahnung der Lernorte begründet und nachvollziehbar ist.

In 13 von 37 Lehrveranstaltungen des Studiengangs handelt es sich um polyvalente Modul-/Teile, die zusammen mit dem Studiengang „Soziale Arbeit“ angeboten werden. Darin liegt die Chance, sozialpädagogisches und kindheitspädagogisches Wissen und Vorgehen aufeinander zu beziehen. Die Studierenden der Kindheitspädagogik am Standort Köln berichteten aber davon, dass sie sich in den sozialpädagogischen Veranstaltungen vielfach nicht gesehen fühlen bzw. berücksichtigt fühlen. Hierauf sollten die Lehrenden und Verantwortlichen zukünftig gemeinsam ein Augenmerk legen und darauf achten, dass in den polyvalenten Veranstaltungen auch Aspekte thematisiert sind, die für die Studierenden des vorliegenden Studiengangs zentral sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es sollte geprüft werden, inwiefern die Modulüberschrift des Moduls 1 um den Passus „und empirische Forschungsmethoden“ ergänzt werden kann. Die Prüfung der Hochschule sollte dahin gehen, ob dies dann auch in den Modulinhalten eingehalten wird/werden kann und inwiefern das Lerntagebuch eine geeignete Prüfungsform darstellt.

- Mit dem Start des Studiengangs am der Abteilung Paderborn sollten Lehrende von polyvalenten Veranstaltungen über die neue Studiengruppe der Kindheitspädagog:innen im dualen Studium informiert und für dessen inhaltliche und methodische Interessen sensibilisiert werden.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Als Mobilitätsfenster verweist die Hochschule im dritten Semester auf Modul 6 (Studienprojekt), das den Hochschulangaben folgend im Rahmen des Leonardo-Austauschprogramms für einen Auslandsaufenthalt von bis zu acht Wochen genutzt werden kann, sowie auf das vierte Semester, das die Studierenden im Rahmen des ERASMUS-Austauschprogramms für Auslandsaufenthalte von drei Monaten nutzen können. Darüber hinaus sollen die Studierenden die Möglichkeit erhalten, nach Abschluss der fachtheoretischen Ausbildung im vierten Semester von Mai bis zum Beginn des Wintersemesters einen Auslandsaufenthalt zu realisieren. An der Abteilung Paderborn werden zudem englischsprachige Lehrveranstaltungen von insgesamt bis zu 30 CP angeboten, die Studienmöglichkeiten für Incomings eröffnen sollen.

Die Katho verfügt nach eigenen Angaben über zahlreiche Partnerhochschulen im europäischen sowie nicht-europäischen Ausland. Als Beispiel für eine enge Kooperationen wird das Gordon Academic College in Haifa (Israel) genannt. Das hochschulweite Internationalisierungskonzept ist strukturell an die Hochschulleitung und das International Office (zentrale Stabsstelle) und dezentral an die Auslandsbeauftragten in den Fachbereichen sowie an die Auslandsbüros in den Abteilungen angebunden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Auslandspraktikum im Basisstudium ist als Möglichkeit der Einbindung eines Auslandsaufenthalts in das ausgewiesen und wird von Studierenden genutzt. Hervorzuheben ist dabei die Möglichkeit, Studierende, die nicht vor Ort sind, digital zu Lehrveranstaltungen zuzuschalten, was ausdrücklich positiv bewertet wird, da es die Mobilität unterstützt. Im Profilstudium (5. bis 8. Semester) ist ein Auslandsaufenthalt aufgrund der engen Taktung laut den Studierenden nicht mehr möglich. Die Studierenden wissen um die Möglichkeiten zur Wahrnehmung von Auslandsaufenthalten, schätzen das ausgewiesene Mobilitätsfenster von sechs Monaten vor Beginn des Profilstudiums aber als eher nicht gegeben ein. Hier ist also mehr Information nötig und eventuell eine Analyse, warum die Studierenden zu einer anderen Einschätzung kommen als die Studiengangsverantwortlichen.

Die Bemühungen um Kooperation mit anderen Hochschulen und das Angebot englischsprachiger Lehrveranstaltungen, um Incomings zu gewinnen, werden positiv bewertet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Das ausgewiesene Mobilitätsfenster kurz vor Beginn des Profilstudiums sollte hinsichtlich der Passung und der Information der Studierenden überprüft werden.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Die Hochschule gibt im Selbstbericht an, dass 26 Professor:innen und fünf Lehrbeauftragten für besondere Aufgaben (LfbA) an der Abteilung Köln sowie 22 Professor:innen und drei LfbA an der Abteilung Paderborn Lehre im vorliegenden Studiengang erbringen (Stand Sommersemester 2023). Aufgrund von Neuberufungen sollen es zum Beginn des Studiengangs im Wintersemester 2024/2025 voraussichtlich 29 (Köln) und 23 (Paderborn) Professor:innen sein. Neben den hauptamtlichen Lehrenden sollen zudem neun externe, ausgebildete und zertifizierte Supervisor:innen das Lehrangebot unterstützen. Die von den Fachschulen verantworteten Module werden durch die Bildungsgangleitung sowie Fachlehrkräfte vertreten, die über einen Lehrauftrag ins Kollegium der katho eingebunden sind. Das Berufungsverfahren wird in der Berufsordnung geregelt.

Die katho ist Mitglied des hochschuldidaktischen Weiterbildungsnetzwerks (hdw) der Hochschulen in NRW. Darüber hinaus stellen die Träger der katho eigene Mittel für Fort- und Weiterbildungen zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Laut Personalplanung der katho Köln wird die Lehre im Studiengang zu ca. 66 % durch hauptamtliches Personal und zu ca. 34 % durch Lehrbeauftragte umgesetzt. Für den Studiengang am Standort Paderborn stehen in ausreichendem Maße hauptberuflich tätige Professor:innen zur Verfügung, welche teilweise auch aus dem professionsverwandten Studiengang „Soziale Arbeit“ kommen.

Die katho verfügt über Maßnahmen und Vernetzungen, um die Lehrenden im Studiengang fachlich und organisatorisch aufeinander abzustimmen. Es sind adäquate Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung erkennbar, die dem Üblichen entsprechen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Dem Selbstbericht zufolge sind an den Abteilungen Köln und Paderborn Seminarräume und Vorlesungssäle mit entsprechender Technik von unterschiedlicher Größe sowie Funktionsräume vorhanden. Zu den Funktionsräumen gehören u. a. EDV-Pools für Studierende, ein One-Button-Record-Raum, eine Lernwerkstatt sowie ein Lerngarten.

Die Studierenden können auf alle vier Abteilungsbibliotheken der katho entweder direkt oder online zurückgreifen. Diese umfassen gedruckte Bände, Zeitschriften, E-Journals, E-Books und Datenbankzugänge.

Für die Lehre wird an der Hochschule die Lernplattform ILIAS genutzt. Im Rahmen des katho-internen Programms zur Stärkung der Lehre oder des Blended Learning-Programms können sich die Lehrenden an IT-Mitarbeiter:innen für die Produktion von Video-/Film-Material wenden sowie zusätzliche finanzielle Mittel für die (Weiter-)Entwicklung von Seminaren bzw. Veranstaltungen abrufen.

Für Tätigkeiten in der Studienverwaltung und sonstige Koordinationstätigkeiten stehen zukünftig pro Abteilung die Mitarbeitenden des Praxisreferats des Fachbereichs Sozialwesen sowie jeweils eine wissenschaftliche

Mitarbeitendenstelle als Studiengangskoordination mit 50–60 % Beschäftigungsumfang zur Verfügung, die anteilig die Koordination des Studiengangs übernehmen soll.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aufgrund der digitalen Umsetzung des Begutachtungsverfahrens konnte keine Vor-Ort-Begehung stattfinden. Grundlage für die folgende Einschätzung sind die Aussagen der Studierenden über die Lern- und Arbeitsmöglichkeiten an der Katho, die durchweg positiv bewertet werden. Insbesondere werden die digitalen Optionen in der Lehre, die gute Raumausstattung und die Lernwerkstatt hervorgehoben. Auch die personelle Ausstattung zur Organisation und Administration des Studiengangs erscheint angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Für die studienbegleitenden Modulabschlussprüfungen sind Einzelprüfungen sowie Gruppenprüfungen in Form einer Klausur, einer mündlichen Prüfung, einer Hausarbeit, einem Portfolio oder einer Präsentation von Projektergebnissen mit schriftlicher Dokumentation vorgesehen. Zum Abschluss des Studiums wird die Bachelor-Arbeit erstellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Basis für die Bewertung ist eine Prüfungsübersicht der Katho. Das Prüfungssystem basiert zur Hälfte auf Klausuren (5) und Präsentationen (6) und zur anderen Hälfte auf schriftlichen Prüfungsformen wie Lerntagebücher/Lernportfolios, Projektberichten, Förderkonzepten, Hausarbeiten und Thesis. Alle Prüfungen sind modulbezogen und bieten den Studierenden eine Prüfungsvielfalt, die entsprechend auch ihre zu erwerbenden Kompetenzen und Lernergebnisse überprüfbar machen. Zur Frage der Passung der Modulprüfung in Form eines Lerntagebuchs in Modul 1 siehe Abschnitt II.3.1.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb soll durch die Selbstverwaltung, den Träger, die (Zentral-)Verwaltung sowie durch die Gremien gesichert werden. Auf der Abteilungsebene ist der/die Dekan:in des Fachbereichs verantwortlich für alle Angelegenheiten in Studium, Lehre, Forschung und Weiterbildung. Für die einzelnen Module sind jeweils Modulbeauftragte benannt, die Modulkonferenzen (Lehrende innerhalb eines Moduls) einberufen können. Auf Fachbereichsebene sind weitere Beauftragte aus dem Kreis der hauptamtlich Lehrenden benannt – Gleichstellung, Inklusion, Praxis, Internationales, Evaluation,

Die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen soll mehrschrittig erreicht werden. Zunächst senden die Modulbeauftragten alle Lehrangebote des kommenden Semesters – inklusive die der

Lehrbeauftragten – an das Dekanat. Diese werden auf Kompatibilität zum Modulhandbuch und auf Vollständigkeit überprüft. Im Anschluss erfolgt die Stundenplanung, sowohl unter fachlichen als auch räumlich-zeitlichen Gesichtspunkten. Lehrveranstaltungen, die für das gleiche Semester vorgesehen sind, sollen sich nicht überschneiden. Die Absprachen über Lehrinhalte und Lehrangebote finden in den Modulkonferenzen statt.

Je Semester sind zwei Prüfungszeiträume vorgesehen (zu Beginn oder am Ende jedes Semesters). Die Prüfungsanmeldung bzw. -abmeldung und die Veröffentlichung der Modulprüfungsergebnisse erfolgt online beim gemeinsamen Prüfungsamt der Abteilungen. Bei Nichtbestehen einer Prüfung kann die/der Studierende im nächsten Prüfungszeitraum die Prüfung wiederholen. Ein gemeinsamer Prüfungsausschuss Sozialwesen ist für die Ordnungsgemäßheit der Abläufe zuständig.

Aktualisierungen des Modulhandbuchs sollen u. a. vor dem Hintergrund von Evaluationsergebnissen vorbereitet, in den Modulkonferenzen diskutiert und unter Berücksichtigung der Evaluierungserkenntnisse aus der Lernortkooperation in Studiengangs-Leitungskonferenzen diskutiert werden. Veränderungen im Modulhandbuch müssen im Fachbereichsrat erläutert und ihm zur Abstimmung vorgelegt werden. Die jeweils aktuelle Fassung des Modulhandbuchs wird für Studierende auf den Inter- bzw. Intranetseiten der Hochschule bzw. des Fachbereichs veröffentlicht. Die Veranschlagung des Workloads erfolgte den Hochschulangaben zufolge auf Basis der Erfahrungen mit anderen Studiengängen der Abteilungen.

Als Ansprechpartner:innen an der Hochschule werden die Studiengangsleitung, der/die Studiengangskoordinator:in und der/die Praxisreferent:in genannt. In den Fachschulen für Sozialpädagogik sind die für das Berufspraktikum zuständigen Lehrer:innen, die auch mit der Durchführung der Praxisbesuche betraut sind, die Ansprechpartner:innen. In den Praxisinstitutionen sind die konkreten Kooperationspartner:innen die jeweilige Einrichtungsleitung sowie die für die Studierenden zuständigen Praxismentoren:innen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang ist innerhalb der Regelstudienzeit studierbar. Dies zeigen nicht nur die geringe Abbrecherquote und die hohe Anzahl an Abschlüssen innerhalb der Regelstudienzeit im Studiengang an der Abteilung Köln, sondern auch die Aussagen der Studierenden und der durch die Gespräche mit der Hochschulleitung und Lehrenden sowie Verantwortlichen gewonnene Eindruck der Gutachter:innen. Zur Sicherung der Studierbarkeit werden verschiedene Maßnahmen im Qualitätsmanagement verfolgt, die durch die familiäre Atmosphäre der kleinen Studierendenkohorten ergänzt werden; auch hierdurch ist eine regelmäßige Rückkopplung des tatsächliche Arbeitsaufwands möglich, der zudem in Befragungen nachgefragt wird. Die Lehrenden sind ansprechbar und zeigen sich für die Anliegen der Studierenden verantwortlich.

Die Prüfungslast ist angemessen und wird von den Studierenden positiv hervorgehoben. Die Ansprechpersonen und Anlaufstellen sind bekannt und werden genutzt. Aus den Erfahrungen der Studierenden in Paderborn, die von einer hohen Prüfungsdichte im fünften Semester berichteten, ist der vorliegende duale Studiengang nicht betroffen, weil eine andere Verteilung der Prüfungslast vorgesehen ist als in dem bisherigen grundständigen Studienangebot.

Kritisch anzumerken ist, dass sich im Profilstudium eine Finanzierungslücke für Studierende auftun kann. Die dort vorgesehene Praxisphase wird hälftig vergütet, sodass keine finanzielle Förderung nach dem BAföG mehr erfolgen kann und gleichzeitig eine Nebentätigkeit durch den hohen zeitlichen Aufwand erschwert wird. Hier sollte die Hochschule frühzeitige Beratungsangebote bereitstellen, um die Studierenden bereits vor Aufnahme des Studiums auf diese mögliche Herausforderung hinzuweisen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es wird empfohlen, eine frühzeitige Beratung für Studieninteressierte und Studierende anzubieten, in der auf die möglichen finanziellen Herausforderungen im Profilstudium hingewiesen wird.

II.3.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Sachstand

Der dual konzipierte Bachelorstudiengang basiert auf der Kooperation der Katho, den kooperierenden Fachschulen und der Praxis. Die Kooperation zwischen der Katho und den Fachschulen ist durch einen Kooperationsvertrag geregelt, der u. a. die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit des Studiengangs im Sinne des Hochschulrechts, die Auswahl und Entscheidungszuständigkeit zur Vergabe der Studienplätze, die mindestens zweimal jährlich stattfindenden Austauschtreffen über Ziele, Inhalte und die Organisation des Studiums sowie dessen Weiterentwicklung und Veränderung, die strukturelle Aufgabenverteilung sowie die Entscheidung über die Kriterien die Verfahren zur Auswahl des Lehrpersonals festlegt.

Eine Praxisinstitution kann Kooperationspartner werden, wenn sie die von der Hochschule definierten Qualitätskriterien erfüllt und von dieser anerkannt wird sowie eine Kooperationsvereinbarung mit der Hochschule abgeschlossen hat. Darüber hinaus wird im Rahmen der Praxisanteile ein Praxisvertrag geschlossen. Dieser regelt über den Kooperationsvertrag hinaus die Pflichten der Lernorte Fachschule und Hochschule, die Pflichten der Praxiseinrichtung, die Pflichten der Studierenden sowie die Vernetzung der drei Lernorte in der Projektgruppe und im Beirat.

Für die Zusammenarbeit mit den Fachschulen und die qualitative Weiterentwicklung des Studienangebots gibt es jeweils eine fachschulübergreifende Koordination sowie eine fachschulinterne kooperationsbeauftragte Person, die in regelmäßigen Abständen zusammen mit dem Team des Studiengangs in Kooperationskonferenzen und Berufspraktikumskonferenzen tagen sollen. Die fachschulübergreifende Koordination ist zudem dauerhaft Mitglied im Studiengangsteam.

Die Verzahnung der Lernorte soll in der Lehre von Studienbeginn an umgesetzt werden. Hierzu ist z. B. in Modul 2 ein Forschungsprojekt vorgesehen, das von den Studierenden in der Praxis durchgeführt wird und sowohl von der Hochschule als auch von der Fachschule begleitet werden soll. Eine kontinuierliche inhaltliche Abstimmung der drei Lernorte ist dabei vorgesehen. Im Profilstudium sollen die drei Lernorte zudem im Studienprojekt II in besonderer Weise miteinander verschränkt werden, indem in der Projektentwicklungsphase die aktuelle Praxissituation im Studienanteil an den Fachschulen analysiert, die an der Hochschule aus fachtheoretischer Perspektive vertieft werden soll, um erste Projektideen und -skizzen für die fortlaufende Praxis zu entwickeln und schließlich dort zu erproben. Als weitere Elemente der Verzahnung werden Kleingruppentreffen genannt, die kollegiale Fallberatungen und themenzentrierte Fachgespräche ermöglichen sollen. Die Qualität der Rückkoppelung mit der Praxis soll durch das Konzept der kooperierenden Praxisstellen, die Praxismentor:innenschulungen seitens der Hochschule sowie und dem Praxisbesuch durch Lehrkräfte der Fachschulen sichergestellt werden. Als Ziel der Praxismentor:innenschulungen wird die Entwicklung und Sicherung von Qualitätsstandards für die Praxisphasen der Studierenden im gemäß Praxisvertrag genannt. Die Studierenden werden für das Profilstudium dem Selbstbericht folgend zudem ausschließlich in die kooperierenden Praxiseinrichtungen vermittelt, die einen Zertifizierungsprozess durchlaufen haben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die inhaltliche Verzahnung der Lernorte Hochschule, Fachschule und Praxis wird besonders im Konzept für das Berufspraktikum mit entsprechenden Verantwortlichkeiten, Aufgaben und zu erwerbenden Kompetenzen

ausführlich dargestellt. Natürlich zeigt auch das Modulhandbuch die Verzahnung der Lehre zwischen Hochschule und Fachschule entsprechend auf und weist Praxisanteile nachvollziehbar aus.

Der Studienverlaufsplan zeigt detailliert die zeitliche Verzahnung der drei Lernorte auf, in dem die inhaltliche Schwerpunktsetzungen im Semesterverlauf entwickelt werden. Die Praxisphasen sind klar zugeordnet und werden durch die Hochschule innerhalb von Lehrveranstaltungen begleitet. Das Praxiskonzept zeigt die Möglichkeit einer wissenschaftlichen Reflexion der in der Praxis gelernten Inhalte.

Die Kooperationsverträge zwischen den Partnern sind vollständig und klar entwickelt und stellen wie die Praxisverträge einen wichtigen Aspekt der institutionellen Verzahnung dar. Die regelmäßigen Gremientreffen unterschiedlicher Konstellationen deuten ebenfalls auf einen engen Austausch der kooperierenden Einrichtungen hin.

Besonders die Handreichung zum Weg zur kooperierenden Praxisstelle schafft hier ebenfalls Transparenz genauso wie die Qualifizierung der Praxisanleitung. Sie zeigen die spezifische Charakteristik und Schwerpunkte des Studiengangs auf. Gleichzeitig wird damit die Qualität in der Begleitung der Studierenden am Lernort Praxis gesichert. Die Zusammenarbeit der drei Lernorte im zweiten Studienabschnitt werden so fachlich klar herausgearbeitet und die erworbenen Fach-, Methoden- und Haltungskompetenzen schlüssig zugeordnet.

Schwerpunkte der inhaltlichen Gestaltung werden an den im „Kerncurriculum Kindheitspädagogik“ hervorgehobenen forschenden Lernens orientiert. Herausgestellt wird in der Ermöglichung die didaktische-methodische Möglichkeit der Lernwerkstätten. In diesem didaktischen Setting kann eine wechselseitige Bezugnahme praktischer und theoretischer Wissensinhalte angeregt werden. Die kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung wird durch die überwiegende Aktualität Inhalte der Module vermutet und im Selbstbericht mit der Herausgabe eines Fachbuchs begründet. Die Beteiligung an unterschiedlichen Forschungstätigkeiten lässt die Auseinandersetzung mit dem neusten Stand der Forschung vermuten.

Das Konzept des Studiengangs im zweiten Studienabschnitt sieht ein Berufspraktikum mit einem Stellenanteil von 50 % vor, sodass die Studierenden notwendigerweise neben Studium, Fachschule und Praktikum einer Nebentätigkeit nachgehen müssen, um ihren Lebensunterhalt zu sichern, parallel aber kein BAföG erhalten können. Das Profilmodul ist inhaltlich sehr aufwändig, dies zeigen auch die zu erwerbenden CP. Dies macht eine parallele Tätigkeit schwierig. Hier wäre darüber nachzudenken, ob für die Studierenden Entlastung geschaffen werden kann bzw. das Berufspraktikum anders gestaltet könnte (siehe hierzu auch Abschnitt II.3.6); Studieninteressierte und Studierende sollten hierüber frühzeitig und transparent informiert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Sachstand

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs orientiert sich gemäß Selbstbericht insbesondere am „Kerncurriculum Kindheitspädagogik“, das vom Studiengangstag Pädagogik der Kindheit im Jahr 2022 beschlossen wurde. Hieran angelehnt soll im Studium insbesondere das Forschende Lernen gefördert werden, das nicht nur den Erwerb wissenschaftlicher Forschungskompetenzen umfassen, sondern auch die Förderung intensiver (Selbst-)Reflexionsprozesse umfassen und damit einen wesentlichen Baustein zur pädagogischen Professionalisierung leisten soll. In diesem Zusammenhang wird auf die Herausgabe des Fachbuchs „Forschendes Lernen in kindheitspädagogischen Handlungsfeldern“ verwiesen. Verortet werden soll das Forschende Lernen vor allem in den Lernwerkstätten. Die kontinuierliche Weiterentwicklung dieses methodisch-

didaktischen Zugangs soll abgesichert werden durch die Mitgliedschaft in NeHle (Internationales Netzwerk der Lernwerkstätten NeHle e.V.) und die damit verbundene regelmäßige aktive Teilnahme an den jährlich stattfindenden internationalen Lernwerkstatttagungen.

Dem Anspruch forschungsgeleiteter Lehre soll zudem Rechnung getragen werden über die Anbindung an die Arbeit des „Instituts für Forschung und Transfer in Kindheit und Familie foki“. Zusätzlich sind die Dozierenden gemäß Selbstbericht an weiteren hochschulinternen Forschungsinstituten (v.a. „Institut für angewandte Bildungs- und Diversitätsforschung“) und -strukturen beteiligt. Ergänzend wird auf die Einbindung der im Studiengang Lehrenden in nationale und internationale Gremien, z. B. in die entsprechenden Sektionen und Kommissionen der DGfE, der Görres Gesellschaft, des DFG-Forschungsnetzwerks „Ethics in Participatory Research with Children“ und der European Early Childhood Education Research Association ergänzend zu Forschungs- und Publikationstätigkeiten verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die wissenschaftlichen und fachlichen Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, sind aktuell und inhaltlich adäquat. Laut Aussagen der Lehrenden und insbesondere der befragten Studierenden gibt es an der Katho eine enge Abstimmung zwischen Lehrenden und Studierenden, bei der auch die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums überprüft werden. So ist am Standort Paderborn beispielsweise eine Lernwerkstatt insbesondere für den Studiengang „Kindheitspädagogik“ entwickelt worden, in der Spielen, Forschen und lebenslanges Lernen stattfinden können. Dies zeigt, dass hier fachliche und didaktische Weiterentwicklungen im Hinblick auf die Profession Kindheitspädagogik stattfinden und systematisch berücksichtigt werden.

Außerdem sind die Lehrenden in der *scientific community* verankert und führen selbst Forschungsprojekte zu einschlägigen Themen durch. Die oben dargestellte Einbindung in unterschiedliche Organisationen führt zudem dazu, dass aktuelle Aspekte der wissenschaftlichen Diskussion Eingang in die Curriculumsentwicklung finden können. Dies trifft ebenfalls auf die Aktualisierung der didaktischen Konzepte der Lehrveranstaltungen zu.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Das Qualitätssicherungssystem der Hochschule enthält zentrale und dezentrale (fachbereichs- bzw. studien-gangsspezifische) Elemente und ist subsidiär ausgerichtet. Zentrale Instrumente können zudem fachbereichs-spezifisch ergänzt werden. Zentral erfolgt immer die Analyse der hochschulstatistischen Grund- und Prüfungsdaten (Kennzahlen).

Die strukturelle Verortung der Evaluation umfasst entsprechend unterschiedliche Ebenen, von der zentralen AG der Evaluationsbeauftragten (gebildet aus Prorektor:in für Studium und Lehre sowie sechs evaluationsbeauftragten Professor/innen aus den Fachbereichen) über drei hauptamtliche Referent:innen für Hochschulentwicklung und Evaluation bis hin zu Verantwortlichen auf Ebene der Fachbereiche und Studiengänge. Die Grundlage für die Zuständigkeiten und Maßnahmen bildet die Evaluationsordnung der Hochschule.

Zur fortlaufenden Überprüfung von Maßnahmen und die Nutzung der Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs werden folgende Instrumente genutzt bzw. Verfahren durchgeführt:

- Modulevaluation (Strukturqualität, Kompetenzorientierung, Kooperation der Lehrenden, Vernetzung von Inhalten, Workloaderhebung, Prüfungsevaluation, quantitative/qualitative methodische Zugänge in Bezug auf Studierende/Lehrende) für ausgewählte Module im Längsschnitt;
- Absolvent:innenbefragung (Anstellungssituation unmittelbar nach Studienabschluss, Arbeitsfelder, Berufsträger);
- Verbleibsuntersuchung (Befragung ab einem Jahr nach Abschluss: Situation vor Studienbeginn, Studienverlauf, Übergang Beruf, aktuelle Beschäftigungssituation inkl. retrospektiver Bewertung des Studiums und Kompetenzerwerb, Zufriedenheit aktuelle Lebenssituation, Beteiligung an der WIFF-Panelbefragung);
- Qualität des Bewerberverfahrens; Analyse von Studienverzögerungen, -abbrüchen
- Anfänger:innenbefragung (Motivation/Infoquellen für Studienfach-/Hochschulwahl, Bewertung Studiengangphase,
- Studien-/Lebensverhältnisse, Bildungsherkunft (im Bewerber:innengespräch)
- Lehrveranstaltungsbewertung (organisatorischer Rahmen, Instruktionsqualität, Anforderungen, Motivierung/Unterstützung, Vorwissen/Studieverhalten, Lernerfolg, Gesamturteil)

Die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung erfolgt über die Studiengangsleitung und Studiengangskoordination. Die Ergebnisse aus den genannten Verfahren zur Qualitätssicherung sollen laufend in regelmäßigen Teamsitzungen aufgegriffen und diskutiert sowie geplante Veränderungen umgehend umgesetzt werden.

Der Studiengang an der Abteilung Köln verzeichnet die ersten Absolvent:innen seit dem Jahr 2022. Im SoSe 2022 haben 91 % der Studierenden der ersten Kohorte ihr Studium in der Regelstudienzeit beendet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie in der vorangegangenen Sachstandsbeschreibung dargestellt, kommen vielfältige Evaluationsmethoden zum Einsatz. Im Dialog mit den Lehrenden, den Studierenden und den Studiengangsverantwortlichen wird deutlich, dass ein reger Austausch über die unterschiedlichen Erfahrungen mit dem Studiengang stattfindet. In verschiedenen Gremien werden die Erkenntnisse aus Befragungen und die Ergebnisse aus Erhebungen diskutiert und weiter bearbeitet. Potenzielle Änderungsbedarfe werden schnell erkannt und nach Möglichkeit zeitnah umgesetzt. Dies trägt maßgeblich zur Zufriedenheit der Studierenden bei und wirkt sich positiv auf den Studienerfolg aus.

Die kleinen Studierendengruppen, ermöglichen zudem über die systematischen Befragungen hinaus einen individuellen und regelmäßigen Dialog der Studierenden mit den Lehrenden, der in diesem Studiengang eine zentrale Rolle einnimmt. Die Studierenden fühlen sich mit ihren Anliegen und Wünschen ernstgenommen und wertgeschätzt. Um allen Beteiligten relevante Informationen effektiv zur Verfügung zu stellen, wurde ein Newsletter eingeführt.

Die niedrige Abbruchquote des Studiengangs deutet auf eine hohe Akzeptanz hin. Die Drop Out-Quote liegt deutlich unter dem bundesweiten Durchschnitt (4,6%); bisher schließen über 90% der Studierenden das Studium innerhalb der Regelstudienzeit ab. Die Ursachen für Studienabbrüche werden analysiert, und die Hochschule bemüht sich aktiv darum, Studierende bei ihrem weiteren Studienverlauf zu unterstützen, wenn sich Hürden auftun, die andernfalls zu einem Studienabbruch führen könnten (zum Beispiel aufgrund der Veränderung individueller Rahmenbedingungen). Die offen werdenden Plätze werden ggf. durch Quereinsteiger:innen wieder aufgefüllt, sodass die Kohortengrößen trotzdem konstant bleiben.

Die Studierenden bewerteten die Studienorganisation positiv und gut funktionierend. Die Hochschul- und Praxiszeiten sind gut aufeinander abgestimmt und ergänzen sich. Das duale Studium wird von den Studierenden zwar als zeitintensiv empfunden, aber letztendlich als äußerst lohnend eingeschätzt und der Workload als gut

bewältigbar. Die Hochschule ist durch die enge Kooperation mit Praxiseinrichtungen und Fachschulen gut vernetzt, was dem Studienerfolg zuträglich ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Die Katho ist als familiengerechte Hochschule zertifiziert, hat die Charta „Familie in der Hochschule“ unterzeichnet und ist dem „Best Practice Club“ beigetreten. Die Umsetzung diesbezüglicher Zielvereinbarungen wird gemäß Selbstbericht durch die Beauftragte des Senats für Gleichstellungsaufgaben und die Kommission für Gleichstellungsaufgaben begleitet, flankiert durch die Gleichstellungsbeauftragten der Fachbereiche. Durch diese Struktur sollen auch weitere Maßnahmen im engeren Kontext der Geschlechtergerechtigkeit umgesetzt werden, die die Hochschule auf ihrer Internetpräsenz darstellt.

Für die Beratung von Studierenden mit Handicap ist für jede Abteilung ein/e hauptamtlich Lehrende:r unter anderem mit Fragen von Barrierefreiheit und Inklusion betraut. Die Seminargebäude des Studiengangs sind den Darstellungen der Hochschule zufolge für Menschen mit Gehbehinderungen zugänglich, barrierefrei und mit Aufzügen versehen; barrierefreie WCs bzw. Unisex Toiletten sind den Unterlagen gemäß ebenfalls vorhanden. Darüber hinaus sollen individuelle Benachteiligungen (z. B. Hör- und Sehbeeinträchtigungen) soweit wie möglich ausgeglichen werden.

Nachteilsausgleiche für Studierende mit Kindern, pflegebedürftigen Verwandten, Krankheit, Behinderung, Schwangerschaft sind in der Prüfungsordnung vorhanden; Beurlaubungen – bspw. für schwangere Studierende – sind dem Selbstbericht zufolge möglich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die katholische Hochschule NRW hat klare Zuständigkeiten und Ansprechpersonen ausgewiesen, die als Anlaufstellen für verschiedene Anliegen der Studierenden dienen. Die selbst auferlegten Gleichstellungsziele werden regelmäßig überprüft und in Form von Gleichstellungsberichten evaluiert.

Für die Beratung von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung wird in jeder Abteilung eine Ansprechperson benannt, die auf die individuellen Benachteiligungen, individuelle Lösungen anbieten kann. Im Gespräch mit den Lehrenden ist deutlich geworden, dass auf der Ebene des Studiengangs genau dies getan wird, indem zum Beispiel Scanner angeschafft wurden, über die eine Lautausgabe von Literatur ermöglicht wird. Nachteilsausgleiche sind in der Prüfungsordnung geregelt.

Der vorliegende Studiengang ist damit an beiden Abteilungen angemessen in die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Chancengleichheit eingebunden. Zum Tragen kommt hierbei zudem die familiäre Atmosphäre im Studiengang und das deutlich erkennbare Bemühen aller Beteiligten darum, ein zügiges Studium auch in besonderen Lebenslagen zu ermöglichen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Da eine An- und Abreise des Gutachtergremiums zum Hochschulstandort aufgrund des angekündigten GDL-Streiks am 29.01.2024 nicht realisierbar war, musste die Begehung kurzfristig auf das Online-Format umgestellt werden.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Musterrechtsverordnung (MRVO)

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Prof. Dr. Tanja Brandl-Götz, Evangelische Hochschule Nürnberg, Professorin für Allgemeine Pädagogik mit dem Schwerpunkt auf der Pädagogik der frühen Kindheit
- Prof. Dr. Norbert Neuss, Justus-Liebig-Universität Gießen, Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Pädagogik der Kindheit

Vertreterin der Berufspraxis

- Pia Dilly, Jugendamt Köln

Studierender

- Mirko Birkenkamp, Student der Universität Siegen

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	22.03.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	05.07.2023
Zeitpunkt der Begehung:	29./30.01.2024
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende und Alumni
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Den Gutachter/innen wurde eine Videopräsentation des jeweiligen Standorts zur Verfügung gestellt
Erstakkreditiert am:	04.12.2019 (Abteilung Köln)
Begutachtung durch Agentur:	AQAS e.V.